



Sachbearbeitung	ABI - Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	04.11.2015		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 25.11.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 495/15

---

**Betreff:** Armutsbericht - Fortschreibung

**Anlagen:**

**Antrag:**

Die Fortschreibung des Zahlenteils des Armutsberichts und den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Kenntnis zu nehmen.

Markus Kienle

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 2, FAM</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>nein</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>nein</b>

---

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 12.11.2014 hat die Verwaltung einen ausführlichen Armutsbericht vorgelegt.

Mit der Zustimmung zu den dort erläuterten Anträgen hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, sich mit einer Reihe von Themen intensiver zu beschäftigen.

Nachfolgend erfolgt eine Fortschreibung des Zahlenteils des Armutsberichts sowie die Darstellung des Standes der Umsetzung der Handlungsempfehlungen (HE) aus der Gemeinderatsdrucksache 363/14 vom 12.11.2014.

### **Fortschreibung des Zahlenteils des Armutsberichts**

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf den Armutsbericht vom 12.11.2014 (GD 363/14). Für den Armutsbericht 2014 wurden Sozialdaten im Bereich der Grundsicherung, aber auch des Bezugs von Wohngeld mit einem großen Aufwand händisch den Sozialräumen und Quartieren zugeordnet. Für die Fortschreibung wurde hierauf verzichtet. Deshalb können nachfolgend nur gesamtstädtische Ausgaben getroffen werden. Durch eine Umstellung der Datenerfassung zum Jahr 2016 können die entsprechenden Datenbanken zukünftig auch digital ausgewertet werden und somit wird zukünftig auch eine Fortschreibung der Daten, bezogen auf die Sozialräume und Quartiere, möglich sein.

### **Armut und Armutsgefährdung im Stadtkreis Ulm**

Wie schon im Armutsbericht 2014 wurden in der vorliegenden Darstellung die Regelsätze der unterschiedlichen Unterstützungsleistungen in Bezug gesetzt zum Äquivalenzeinkommen<sup>1</sup> in Baden-Württemberg.

Dort wo die Unterstützungsleistung weniger als 50 % dieses Äquivalenzeinkommens beträgt sprechen wir von vorhandener Armut, bei weniger als 60 % von Armutsgefährdung.

Auf dieser Grundlage werden die Beziehenden von Unterstützungsleistungen nach dem SGB II (Hartz IV) und von Grundsicherungsleistungen nach SGB XII sowie die Empfangenden von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Menschen, die in Haushalten wohnen, die Wohngeld beziehen, als arm oder armutsgefährdet eingestuft.

Ferner wurde die Anzahl der Menschen geschätzt, die auf der Grundlage entsprechender Studien, die im Armutsbericht 2014 näher erläutert werden, keine Leistungen beantragt haben, obwohl sie einen Anspruch darauf hätten (verdeckte Armut).

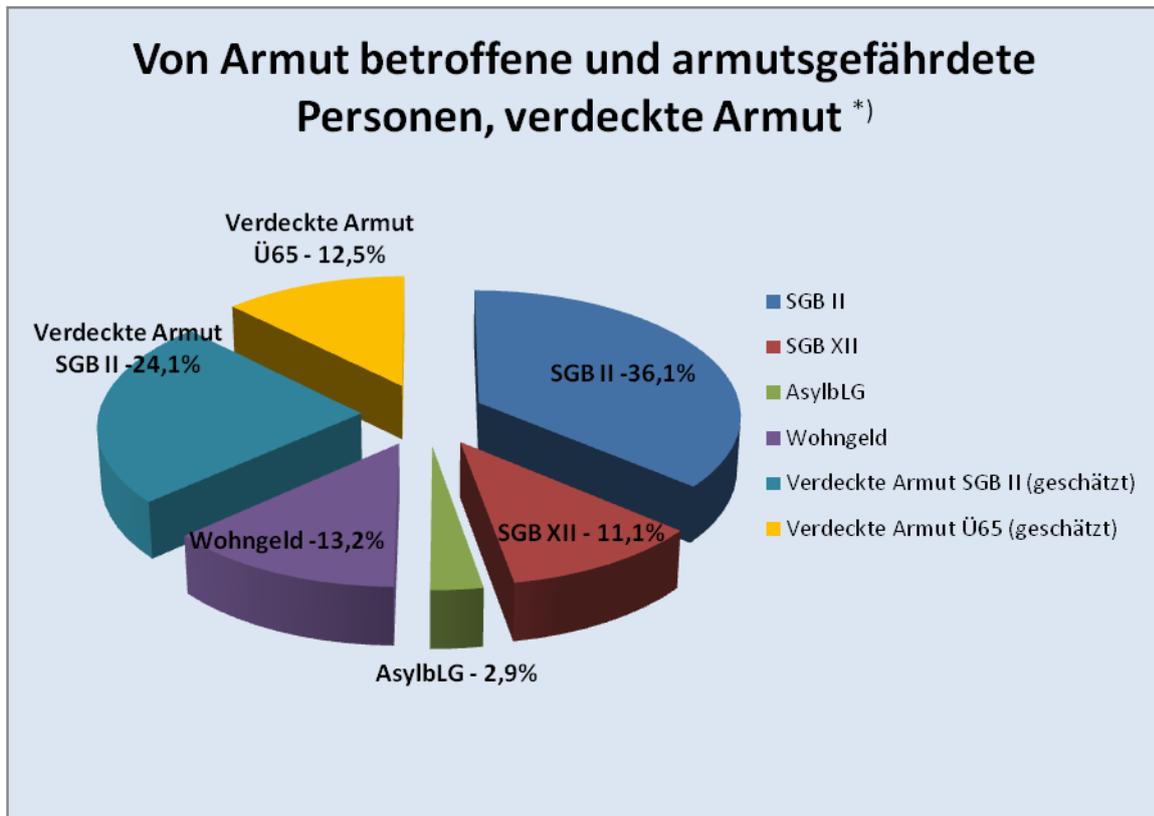
Dieser Systematik folgend waren in Ulm im Jahr 2014 15.300 (14.632 im Jahr 2013) Menschen von Armut betroffen oder armutsgefährdet. Dies entspricht einem Anteil von 12,5 % (12,18 im Jahr 2013) an der Ulmer Bevölkerung.

---

<sup>1</sup> Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Damit werden Vergleichswerte ermittelt, die einen Bezug zur mittleren Einkommenssituation von Deutschland gesamt, von dem jeweiligen Bundesland oder von der jeweiligen Region ermöglichen.



Diagramm, 31.12.2014



\*) Anteil an allen Personen mit Armutsgefährdung und verdeckter Armut im Jahr 2014

#### Stand der Umsetzung der Anträge vom 12.11.2014

##### 1. Die Verwaltung zu beauftragen eine Rahmenvereinbarung zu den kommunalen Eingliederungsleistungen (sozialintegrative Leistungen) mit dem Jobcenter Ulm zu erstellen.

Gemäß GD 285/11 haben sich die Vertragspartner bei Gründung der gemeinsamen Einrichtung (gE) darauf verständigt, die sozialintegrativen Leistungen (Kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II) der Stadt Ulm (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuung, psychosoziale Betreuung) nicht im Jobcenter wahrnehmen zu lassen, sondern zur ganzheitlichen Versorgung der Ulmer Bevölkerung an die Stadt Ulm zu übertragen. Diese Dienste werden von der Stadt Ulm entweder selbst organisiert und durchgeführt oder es wird die freigemeinnützige Wohlfahrtspflege beauftragt. Die sozialen Leistungen werden auch nicht ausschließlich für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht, sondern für alle Ulmer Bürger auf der Grundlage verschiedener Rechtsvorschriften und Konzeptionen. Das Jobcenter Ulm ist nach 2005 und insbesondere nach Schaffung der gemeinsamen Einrichtung (gE gem. § 44b SGB II) zum 01.01.2012 mit der speziellen Nachfrage nach "Kommunalen Eingliederungsleistungen" (gem. § 16a SGB II) als neuer "Akteur" in diese gewachsenen Strukturen vorgestoßen. Dies erforderte neue Formen der Kooperation und Koordination im kommunalen Netzwerk zwischen der Stadt Ulm, dem Jobcenter Ulm und den jeweiligen Beratungseinrichtungen. Diese neuen Strukturen traten zum 01.01.2015 in Kraft. Mit GD 456/14 wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Jobcenter Ulm und der Stadt Ulm über die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Kommunalen Trägers gem. § 16a SGB II geschlossen. Mit Datum zum 01.01.2016 wird eine Verfahrensabsprache nach § 16a Nr. 2 SGB II (Schuldnerberatung) zwischen dem Jobcenter Ulm und der Stadt Ulm folgen.

Der Deutsche Städtetag plant eine Initiative zu den kommunalen Eingliederungsleistungen nach

§ 16a SGB II. Dazu wird im Präsidium über die Verabschiedung eines Positionspapiers beraten. Daneben soll eine Sammlung von Beispielen von sozialen Dienstleistungen und kommunalen Eingliederungsleistungen aus den Städten mit dem Positionspapier in einer Broschüre veröffentlicht werden.

Die Umsetzung der Rahmenvereinbarung in den Kooperationsvereinbarungen bzw. Budgetverträgen mit den freien Trägern in Ulm wird sukzessive weiterverfolgt.

## **2. Die Verwaltung zu beauftragen eine Konzeption zu den Aktivitäten der kommunalen Beschäftigungsförderung zu erstellen.**

Gem. dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 des Jobcenter Ulm – beschlossen auf der Trägerversammlung am 24.03.2014 - besteht für Ulm (weiterhin) die Herausforderung "bedarfsdeckende Beschäftigung für langzeitarbeitslose Menschen mit unterschiedlichen Vermittlungshemmnissen zu erschließen. (...) Für Kunden ohne Integrationschancen und hohem persönlichen Unterstützungsbedarf sollen gemeinsam mit der Stadt Ulm neue Wege erprobt werden". Die seit 01.06.2014 neu geschaffene Stelle Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung entwickelt ein Konzept für die strategische Ausrichtung und die Entwicklung "neuer Wege" der Beschäftigungsförderung in Ulm. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Personengruppe der Langzeitleistungsbeziehenden und es sollen u.a. in enger Kooperation mit dem Jobcenter Modelle und Konzepte entwickelt werden, die aufgrund bundespolitischer Zielsetzungen und der Einschränkungen bei den Eingliederungstiteln so nicht oder nicht in diesem Umfang vom Jobcenter umgesetzt werden können.

Das Konzept wird derzeit erstellt und am 09.12.2015 im Fachbereichsausschuss vorgestellt.

Die Gesamtkonzeption für die strategische Ausrichtung und die Entwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung in der Stadt Ulm, wird als Handlungsschwerpunkte die Kooperation der Stadt als Arbeitgeberin mit dem Jobcenter Ulm und die Entwicklung von Teilhabepätzen für langzeitarbeitslose Menschen ohne Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

### 3. Die Verwaltung zu beauftragen den Wirkungskreis der LobbyCard durch die Gewinnung weiterer Partnerinnen und Partner zu erhöhen und den Kreis der Nutzerinnen und Nutzer durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu erweitern.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mindestens 15 000 Menschen die Kriterien für den Erhalt der LobbyCard und der KinderbonusCard erfüllen.

Gemäß dem Auftrag an die Verwaltung wurden in den letzten Monaten verstärkt Anstrengungen in mehrfacher Hinsicht unternommen. Durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wie z.B.:

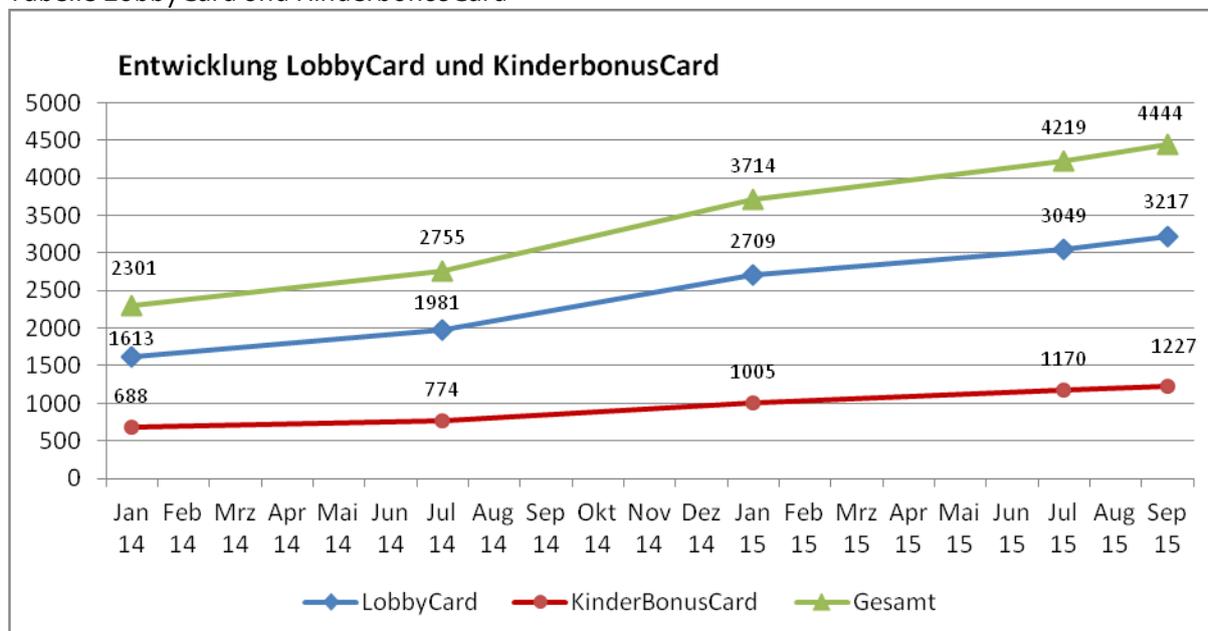
- Die Erstellung eines neuen Flyers und Verteilung an bekannte Anlaufstellen
- Die Aktualisierung des städtischen Internetauftritts
- Zusätzliche Information auf der Internetplattform Soziale Ressourcen
- Verbesserte Information von Multiplikatoren wie z.B. Ressourcenmanagement und Schulsozialarbeit.

Zusätzlich wurden die Abläufe verbessert und der Zugang zur LobbyCard durch Verfahrensvereinfachungen erleichtert. So erhalten beispielsweise die Flüchtlinge ihre LobbyCard nun direkt im Asylbewerberleistungsbereich. Die Einführung der vergünstigten Erwachsenenmonatsfahrkarte für den ÖPNV Ulm/Neu-Ulm zum Juli 2014 hat als besonders attraktives Angebot zur Steigerung der Anzahl der LobbyCard Nutzer beigetragen.

Der Kreis der Besitzerinnen und Besitzer einer LobbyCard konnte von 1613 im Januar 2014 auf 3049 (Stand Juli 2015) erhöht werden.

Der Kreis der Partnerinnen und Partner für die LobbyCard von Organisationen, Institutionen und Unternehmen wird aktuell erweitert. Beispielweise konnten im Bereich Gesundheit 8 neue Partner gewonnen werden. Derzeit arbeitet die Verwaltung an einem Informationsblatt, welches dann zielgruppenorientiert verteilt wird.

Tabelle LobbyCard und KinderbonusCard



#### 4. Die Teilnahme am Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit weiter zu erhöhen.

Die BuT Leistungen wurden im Jahr 2014 vermehrt in Anspruch genommen. Durch verschiedene Maßnahmen konnte der Bekanntheitsgrad weiter erhöht werden. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind im Wesentlichen folgende zu nennen.

- Multiplikatorenschulungen in den Sozialräumen
- Stärkung der Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung und Sport
- Verbesserte Information der Kindertagesstätten
- Weitergehende Information von Beratungsstellen, Lernförderungsanbietern und Vereinen
- Unterstützung der Schultütenaktion der Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller mit ihren Kooperationspartnern im Sommer 2015

Tabelle Inanspruchnahme der BuT Leistungen

Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Leistungsart*			
	2012	2013	2014
Schul- und Kita Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	385	457	481
Schulbedarf	1448	1440	1391
Schülerbeförderung	362	358	353
Lernförderung	45	62	72
Mittagessen in Kita und Schule**	143	287	597
Soziale und kulturelle Teilhabe	295	452	447
<b>Summen</b>	<b>2678</b>	<b>3056</b>	<b>3341</b>

\* Es können mehrere Leistungen gleichzeitig beantragt werden

\*\* Beim Mittagessen liegen ab 2014 Zahlen aus den Bereichen Schul- und Kitamittagessen vor.

In 2015 steigen die Fallzahlen und auch die Haushaltsgrößen im SGB II wieder an. Im Wohngeldbereich wird durch gesetzliche Änderungen für 2016 ein Zuwachs erwartet. Die steigenden Flüchtlingszahlen in Ulm sind zukünftig zu berücksichtigen. Von einem Übergang aus den Asylbewerberleistungen in das SGB II ist auszugehen.

Durch die steigende Anzahl der Transferleistungsbezieher ist eine erhöhte Inanspruchnahme der BuT Leistungen zu erwarten.

#### 5. Die Verwaltung zu beauftragen den Bedarf an Schuldnerberatung und an Unterstützungsleistungen zur Wohnraumsicherung in Ulm zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge zur Anpassung vorzulegen.

Aus den Stellungnahmen der freien Träger zum Armutsbericht ging hervor, dass dort der Bedarf an zeitnaher Schuldnerberatung größer eingeschätzt wird, als das vorhandene Angebot. Aus diesem Grund wurde die Verwaltung beauftragt den Bedarf gemeinsam mit den Trägern zu erheben, um auf dieser Grundlage geeignete Vorschläge hinsichtlich einer angemessenen Bedarfsdeckung bezüglich Personal, Aufgaben und organisatorischer Zuordnung zu erarbeiten. Im Sachgebiet Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung der Stadt wurde festgestellt, dass die Nachfrage nach ad hoc Aktivitäten zur Sicherung des Wohnraums in der letzten Zeit deutlich zugenommen hat. Hier galt es ebenfalls die Situation zu analysieren und geeignete Vorschläge zu machen.

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit ist die Schuldnerberatung gemäß § 16 a Nr. 2 SGB II und § 11 Abs. 5 SGB XII eine Pflichtaufgabe der Kommunen für SGB II und SGB XII Empfängerinnen.

Die **kommunale Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung der Stadt Ulm** ist mit 3,5 Vollzeitstellen ausreichend ausgestattet. Es haben alle SGB II und SGB XII Beziehenden die Möglichkeit

zur Beratung. Der Personenkreis wurde erweitert und "alle Unpfändbaren" (Grenze 1079,99 € für Alleinstehende) erhalten ebenfalls eine Beratung bei der kommunalen Schuldnerberatung. Es ist möglich, innerhalb von einer Woche ein Beratungsgespräch zu bekommen.

Jahr	Ratsuchende gesamt	Davon Schuldnerberatung	Davon Wohnraumsicherung
2013	1124	617	590
2014	1059	605	589
Erstes Halbjahr 2015	647	340	339

Gemäß einer internen Hochrechnung, geht die Verwaltung davon aus, dass 2015 um die 1100 Ratsuchende die Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung aufsuchen.

#### Das Beratungskonzept der Diakonie Ulm

Die Mitarbeitenden der Schuldnerberatung der Diakonie Ulm beraten und unterstützen Menschen in Verschuldungssituationen im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes. Im Laufe des Beratungsprozesses werden psychosoziale und wirtschaftliche Gegebenheiten, Verschuldungsursachen und damit zusammenhängende Fragestellungen unter Berücksichtigung des sozialen Umfelds der Klienten erörtert und bearbeitet. Ziel ist, zur selbständigen Bewältigung der persönlichen Angelegenheiten zu befähigen.

Die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie ist durch das Amtsgericht Ulm als geeignete Stelle im Sinne des § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung i.V.m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung Baden-Württemberg anerkannt.

Gemäß § 2 Abs. 1 InsOAG BW erfüllt die Diakonie damit die Aufgabe der Beratung, Unterstützung und Vertretung von Schuldnern bei der Schuldenbereinigung, insbesondere bei der außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern auf der Grundlage eines Planes nach den Vorschriften über das Verbraucherinsolvenzverfahren im Neunten Teil der Insolvenzordnung.

Weitere gesetzliche Aufgaben sind die Information der Klienten über die Voraussetzungen des Verbraucherinsolvenzverfahrens und des Restschuldbefreiungsverfahrens bei Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs, die Ausstellung der erforderlichen Bescheinigung und die Unterstützung der Klienten bei der Stellung des Antrags nach § 305 InsO sowie bei der Zusammenstellung aller Unterlagen, die mit dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorzulegen sind. Die gesamte Beratung, Unterstützung und Vertretung der Klienten erfolgt für diese kostenfrei.

Das Beratungsangebot richtet sich bezogen auf das Stadtgebiet Ulm im Grundsatz an Betroffene, die keine Sozialleistungen erhalten bzw. über Einnahmen oberhalb der absoluten Pfändungsfreigrenze verfügen.

Einen großen Teil der Klienten bilden Alleinstehende und Familien, die ihren Lebensunterhalt mit einem dauerhaft niedrigen Arbeitseinkommen bestreiten müssen, ohne Ansprüche auf Sozialleistungen zu haben.

Für Bescheinigungen nach § 850k Abs. 5 ZPO und eine entsprechende Beratung ist die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie für alle Ulmer Bürgerinnen und Bürger zugänglich.

Aktuell müssen neu anfragende Klienten mit einer Wartezeit von zwei bis drei Monaten rechnen. Themen, die aus Gründen der Existenzsicherung mit den Klienten vorrangig zu bearbeiten sind, werden

selbstverständlich immer zeitnah behandelt.

Sofern im Rahmen der Beratung ein den Anforderungen des § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung genügender außergerichtlicher Einigungsversuch mit einer größeren Zahl an Gläubigern und gegebenenfalls auch eine Insolvenzantragstellung erfolgen soll, erfordert dies viel Zeit. Trotz großer Nachfrage ist nur die Bearbeitung einer begrenzten Zahl derartiger Verfahrensabschlüsse möglich.

#### Personelle Besetzung

Bezogen auf die Stadt Ulm verfügt die Diakonie derzeit über eine spezialisierte Personalkapazität von 75 %. Durch die Einbindung in ein Team von Schuldnerberaterinnen und -beratern (die für den Alb-Donau-Kreis zuständig sind) und die strukturelle Einbindung in einen organisatorischen Gesamtrahmen der Diakonie, ergeben sich im Hinblick auf den fachlichen Austausch, die laufende Fortbildung oder in Vertretungsfragen Synergien, die diesem Arbeitsplatz zugutekommen.

#### Bedarf

Die Diakonie ist der Auffassung, dass die primärpräventive Schuldnerberatung, wie sie die Diakonie leistet, gestärkt werden und im Rahmen der Daseinsvorsorge im kommunalen Haushalt – neben der Pflichtaufgabe nach § 16 a Nr. 2 SGB II - Berücksichtigung finden sollte.

Die **Caritas Ulm** hat folgende Einschätzung zur Schuldnerberatung in der Stadt Ulm. Die Beratung für SGB II und SGB XII Empfängerinnen und Empfänger erfolgt zeitnah. Es gibt jedoch für den Personenkreis, die nicht im Transferleistungsbezug stehen längere Wartezeiten. Diese Wartezeiten zu verkürzen ist ein Anliegen der Caritas Ulm.

#### Fazit:

- Der gesetzliche Auftrag, die Schuldnerberatung für alle TransferleistungsempfängerInnen sicher zu stellen, wird in Ulm ausreichend erfüllt und eine Beratung kann ohne längere Wartezeiten erfolgen.
- Die Diakonie ist für alle Personen, die keine Transferleistungen erhalten zuständig. Dafür ist eine 75 % Stelle für das Stadtgebiet Ulm bei der Diakonie eingerichtet. Es gibt Wartezeiten von 2 bis 3 Monaten.
- Es gibt keine Präventionsarbeit im Bereich der Schuldnerberatung. Diese wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingespart. Das wäre sicherlich sinnvoll, vor allem an den Ulmer Schulen in den Jahrgangsstufen 8 -10.

#### **6. Die Verwaltung zu beauftragen die bisherige Konzeption zum Thema Wohnungslosigkeit weiter zu entwickeln.**

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe, der neben der Stadt Ulm die Caritas und das DRK Ulm angehören, wurde das Thema in den letzten Monaten intensiv beraten. Im August ist die Arbeitsgruppe gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Ulmer Gemeinderats nach Karlsruhe gereist, um sich vor Ort best practice Beispiele anzusehen. Die Stadt Karlsruhe betreibt seit über zehn Jahren erfolgreich aktive Wohnraumakquise. Dabei werden Vermietern ein fester Ansprechpartner bei der Stadt sowie ein Sanierungszuschuss bis zu 5.000,- Euro pro Wohneinheit zugesichert. Die Gruppe schlägt der Verwaltung vor zu prüfen, ob eine Wohnraumakquise analog dem Vorgehen der Stadt Karlsruhe, eine erfolgsversprechende Möglichkeit wäre, für den Personenkreis angemessenen Wohnraum zu finden.

Da ein zentraler Standort für alle Aktivitäten der Wohnungslosenhilfe nicht gefunden werden konnte, sieht der Plan jetzt folgendermaßen aus:

Für die Erweiterung des Übernachtungsheims, für die das DRK verantwortlich zeichnet, ist ein weiteres Stockwerk auf dem jetzigen Gebäude geplant. Durch diese Erweiterung ist es möglich, dass die Angebote des DRK Übernachtungsheims für Männer und Frauen und das Aufnahmehaus für Frauen, den heute üblichen Standards angepasst werden. Das bedeutet z.B. für das Übernachtungsheim 4-

Bettzimmer und nicht 11 bis 12 Betten, bzw. Einzelzimmer im Bereich Aufnahmehaus Frauen und nicht 3-5 Frauen in einem Raum. Es liegt bereits der unterschriebene Antrag auf Einleitung der Planung einer Baumaßnahme vor. Im Jahr 2015 erfolgte keine Priorisierung.

Ursprünglich war geplant durch eine weitere Aufstockung des Gebäudes in der Frauenstraße auch die Raumsituation in der Fachberatungsstelle für Wohnungslose der Caritas in der Michelsbergstraße 5, die durch die Baufähigkeit des Gebäudes immer schwieriger wird zu lösen. Ein Statikgutachten hat ergeben, dass ein weiteres Stockwerk nicht zu realisieren ist. Die Caritas hat aktiv schon sehr lange gesucht, konnte jedoch bis heute kein geeignetes Haus in der Stadtmitte finden. Alternativ sieht der Plan jetzt so aus:

Es gibt zwei Möglichkeiten: Die Caritas findet doch noch sehr schnell ein zentrums- und bahnhofsnahes Gebäude, in welchem die derzeitigen Angebote und Büroräume untergebracht werden können.

Die andere Möglichkeit ist, dass die Caritas das Angebot "Aufnahmehaus für Männer" mit seinen 14 Plätzen umwandelt und mehrere Wohnungen in verschiedenen Stadtteilen anmietet, um intensiv betreutes Wohnen anzubieten. Die Caritas macht deutlich, dass Wohnen in den Sozialräumen einerseits einer Stigmatisierung vorbeugt. Gleichzeitig kann das Potenzial im Sozialraum frühzeitig für den Klient erschlossen werden. In diesem Fall würde der neue Standort der Caritas nur noch die Fachberatungsstelle und die Tagesstätte beinhalten und wäre entsprechend kleiner.

Die Verwaltung wird im I. Quartal 2016 die Konzeption zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe vorlegen.

**7. Die Verwaltung zu beauftragen in den Quartieren, die in besonderem Maße von Armut betroffen sind und in denen zusätzlich der Bedarf an Hilfe zur Erziehung besonders hoch ist, zu prüfen ob die Angebote der Quartierssozialarbeit als niederschwellige Unterstützungsform bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden können.**

Gute Erfahrungen wurden mit der seit 2011 in besonders belasteten Gebieten eingerichteten Quartierssozialarbeit (QSA) gemacht. Die Fachkräfte der QSA entwickeln eine Vertrauensbasis zu den Bewohnerinnen und Bewohnern, die es ermöglicht, möglichst frühzeitig niederschwellig Unterstützungsbedarf zu erkennen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die QSA, bei der Einzelfallhilfe mit raumbezogener Gemeinwesenarbeit verknüpft wird, ist eine Möglichkeit die oben beschriebenen vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote auch denjenigen zugänglich zu machen, die diese Unterstützung bei der Aktivierung ihrer Selbsthilfekräfte brauchen, aber nicht selbstständig die Orte hierfür aufsuchen. Idealerweise ist die Quartierssozialarbeit über einen im Quartier eingerichteten Quartierstreff erreichbar und gut mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen sozialen Aufgabenbereiche vernetzt. Derzeit gibt es QSA in Wiblingen, in den Stadtvierteln Tannenplatz-West und Tannenplatz-Mitte, in Kooperation mit dem Zentrum >guterhirte< (jeweils eine 50 % Stelle) sowie im Ulmer Westen, im Stadtviertel Saarlandstraße, in Kooperation mit dem Oberlinhaus und der AG West (ebenso 50 % Stellenanteile). In den Quartieren Johannes-Palm-Straße in Wiblingen und rund um den Karlsplatz hat die Verwaltung weitere Projekte der Quartierssozialarbeit begonnen.

Einen ausführlichen Bericht zu dieser neuen Form der Sozialarbeit erfolgt in der Fachbereichsausschusssitzung Bildung und Soziales im ersten Quartal 2016.

**8. Die Verwaltung zu beauftragen ein Konzept für den Erhalt und die Schaffung von Quartierstreffs in den Stadtvierteln vorzulegen, die überdurchschnittlich von Armut betroffen sind.**

Wie im Armutsbericht 2014 dargestellt gibt es eine nicht unerhebliche Zahl an Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Menschen die von Armut betroffen oder armutsgefährdet sind. Vielfach

trifft allerdings Unterstützungsbedarf nicht auf die Beratungs- und Unterstützungsleistung. Notwendig sind deshalb niederschwellig zugängliche Orte, an denen die Bürgerinnen und Bürger die Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Aktivierung der Selbsthilfekräfte haben, auf Menschen treffen die diese Unterstützung leisten oder die Menschen an den richtigen Ort bringen. Niederschwellig heißt in diesem Falle, dass dort Aufenthalt möglich ist, der Beziehungsaufbau ermöglicht. Strukturen sind so zu entwickeln, dass sich vorhandene Angebote auch der freien Träger in die Schaffung und den Erhalt von Quartierstreffs einbringen.

Dabei sind die Verortung und das jeweilige Konzept der gerade entstehenden Kinder- und Familienzentren ebenso zu berücksichtigen wie die Möglichkeiten der Bürgerzentren oder schon vorhandene Quartierstreffs wie der Eichbergtreff, das Canapé Cafe und Dichtervierteltreff oder Treffpunkte, die sich in kirchlichen Einrichtungen oder in Verbindung mit Beratungsangeboten der Freien Träger entwickelt haben.

Die Verwaltung wird dem Fachbereichsausschuss im ersten Quartal 2016 ein Konzept für den Erhalt und die Schaffung von Quartierstreffs vorlegen.